

Schulpflege Fällanden Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. April 2023

6.1.0 Allgemeines 205 Sanierungsarbeiten/Schulanlagen; Spielplatz Kindergarten Bommern

I	DG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	\boxtimes
			Website	\boxtimes

Ausgangslage

Die bestehenden Spielgeräte wurden 2004 installiert. Die bald 20 Jahre alten Spielgeräte entsprechen nicht mehr der Spielplatzgeräte-Norm (SN EN 1177). Aus diesem Grund soll der Spielplatz in den Sommerferien 2023 neu gestaltet werden.

Erwägungen

Basierend auf dem bewährten Konzept (Umgesetzt im Schulhaus Lätten/Kindergärten, Schulhaus Bommern/Unterstufe und Schulhaus Bommern/Mittelstufe), mit mehr bodennahen Balancier- und Klettergeräten aus Akazienholz, hat die Abteilung Infrastruktur ein stufengerechtes Konzept für den Kindergarten erarbeitet. Das Grundkonzept hat sich sehr gut bewährt, weil die Spielgeräte von mehreren Kindern gleichzeitig bespielt werden kann – siehe die nachfolgende Skizze 1.



Skizze

Im ganzen Spielbereich soll ein fugenloser Fallschutzboden verlegt werden, wie bei den anderen Spielplätzen – siehe das nachfolgende Beispielbild «Schulhaus Bommern/Spielplatz Mittelstufe».



Eigenes Foto/SH Bommern/Spielplatz Mittelstufe

Auf den nachfolgenden Beispiel-Fotos ist ersichtlich, welche Spielgeräte vorgesehen sind.



Kletter- und Balanciergerät



Kletterseilbereich



Wannenrutsche gebogen



Rundlingstreppe



Pfahlbauhaus auf Brücke und bei Sandkasten

Finanzielles

Für die Erneuerung der Spielplätze ist in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 75'000.- eingestellt.

Zwei Firmen wurden eingeladen, die Spielgeräte und die Ausführung zu offerieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die eingereichten Offerten aufgelistet.

Unternehmer	Offerteingabe in CHF	Bemerkungen
Fa. Spielgarten GmbH	75'000	Pauschal
Fa. Schatt AG	75'942.60	

Wegen den steigenden Rohstoffpreisen haben wir mit den Unternehmern verhandelt. Die Fa. Spielgarten GmbH hat uns ein Pauschalangebot bestätigt.

Rechtliches

Gemäss der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen, Lieferungen und Bauarbeiten mit einem Auftragswert von unter CHF 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

dass der Auftrag für den Spielplatz Kindergarten Bommern an den günstigsten Anbieter, der Fa. Spielgarten GmbH mit einem Kostendach von CHF 75'000.00 vergeben wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leiter Schule und Bildung, Stefan Bättig
- Leiter Infrastruktur Bildung, Roger Thomen
- Abteilung Hochbau und Liegenschaften, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden
- Rita Niederöst, Fröschbach 26, 8117 Fällanden
- Beatrice Seiterle, Pfaffensteinstrasse 4, 8118 Pfaffhausen
- Ulrich Hohl, Benglenstrasse 2, 8118 Pfaffhausen

Mitteilung durch separates Schreiben

Spielgarten GmbH, Eichmühlestrasse 3, 8471 Dägerlen

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: